Karl May gegen Krügel-Lebius.

Eigenbericht des „Hohenstein-Ernstthaler Tageblattes“.

Hohenstein-Er., 9. August.

Zu einem Ereignis gestaltete sich der für heute vormittag 9 Uhr angesetzte Prozeß, den der von hier gebürtige Schriftsteller Karl May gegen den hiesigen Gartenarbeiter Richard Krügel bez. den Redakteur Rudolf Lebius aus Charlottenburg angestrengt hat. Die Vorgeschichte des Prozesses ist unsern Lesern bekannt. Schon vor 8 Uhr war der Zuhörerraum des Verhandlungssaales überfüllt, und mit Mühe gelang es den Vertretern der Presse, welche von einer großen Zahl von in- und ausländischen Zeitungen mit der Berichterstattung beauftragt waren, sich einigermaßen günstig zu plazieren. Um 9 Uhr eröffnete Herr Amtsrichter Bach die Verhandlung, welcher Karl May mit seiner Gemahlin beiwohnte. Lebius weilte schon seit Wochen wiederholt in unserer Stadt, um neue Zeugen gegen May aufzubieten.

Vorgeladen sind 9 Zeugen. Nach der Vernehmung des beklagten Gartenarbeiters Hieronymus Rich. Krügel wird der Artikel des „Bund“ vom 9. September 1909 [recte: 19. Dezember 1909] verlesen, der die unter Anklage gestellten Beleidigungen enthält. In ihm wird May als Räuberhauptmann geschildert, wie er, zum Teil in Uniform von Gerichtsdienern, Schutzleuten usw., Räuberstückchen ganz à la Rinaldo Rinaldini unternahm. Der Angeklagte gibt hierzu an, er habe nur teilweise Lebius die Angaben zu dem Artikel gemacht. Im Anfang Dezember 1909 sei, wohl vom Glasermeister Beier geschickt, Lebius zu ihm gekommen und habe von ihm, Krügel, dessen „Tagebuch“ haben wollen. Krügel habe erwidert, ein Tagebuch habe er nicht geführt, wohl aber könnte er erzählen, was sein Bruder Louis Krügel ihm während der Frühstücks- und Vesperpausen erzählt habe. Er, Krügel, habe Lebius nur mitgeteilt, daß Louis Krügel von May Geld bekommen habe, daß May einen Einbruch in Niederwinkel verübt habe, daß May einmal auf einen Gartentisch geschrieben habe: „Hier hat Karl May gesessen und Wurst und Brot gegessen“, und daß May in Hermsdorf als „Feldmesser“ aufgetreten sei, weil eine neue Bahnlinie abzustecken sei. Daß „May mit Feldmessen viel Geld im Altenburgischen verdient“ habe, hat Krügel nicht gesagt, auch die andern im Artikel des „Bund“ angeführten „Tatsachen“ nicht. Auch daß **May mit Krügel und andern eine Räuberbande gebildet habe, hat Krügel nicht erzählt**, nur von der „Höhle“, von der die ganze Gegend sprach, hat er Lebius erzählt, auch, daß Turner und Feuerwehr zum Aufheben der Räuberbande ausgerückt sind – aber die andern Sachen, daß Militär ausgerückt sei usw. habe Lebius hierzu erfunden. Lebius habe ihm gesagt, er wolle ein humoristisches Blatt herausgeben und er, Krügel, könne damit hausieren gehen und viel Geld verdienen. Damals habe er gar nicht gewußt, daß May noch am Leben sei, das habe er erst erfahren, als er von Lebius einmal nach Dresden bestellt wurde. Lebius hat ihm auch nicht gesagt, daß May noch lebt. Er las ihm vor, was er geschrieben, und Krügel unterschrieb es. Was er Lebius erzählt habe, habe er selbst erst erzählen hören. Ob es wahr sei, wisse er nicht.

Der Verteidiger Mays, Dr. **Puppe**-Berlin, weist Krügel verschiedene Widersprüche in dessen Aussagen nach. Lebius habe ihm Bier und Zigarren bezahlt und fünf Mark gegeben. **Gestern war Lebius nochmals bei ihm gewesen. Er habe seiner Frau 20 Mark angeboten, die aber das Geld abgelehnt habe. Krügel gibt zu, er habe seiner Frau gesagt, wenn er bestraft werde, würde er sich das Leben nehmen. Da er nicht zu Hause war, bestellte ihn Lebius telegraphisch in das „Gewerbehaus“, er sei von 2–7 Uhr mit Lebius zusammen gewesen, man habe den Fall besprochen und Lebius habe ihm Geld versprochen, wenn die Sache gut ausginge**. Wenn sie schlecht ausginge, wolle er sich aufhängen, habe er gestern gesagt. Er bestreitet aber, gesagt zu haben, er bedaure, dem Lebius einen solchen Bären aufgebunden zu haben.

Der Vorsitzende konstatiert hierauf aus den Akten, daß der Staatsanwaltschaft Zwickau nichts von einer Räuberbande May bekannt war, auch der Staatsanwaltschaft Dresden nicht. Krügel gibt zu, daß die von ihm eingereichten Schriftsätze ihm von Lebius zugeschickt worden sind.

Es sollen nun die Akten über Mays Vorstrafen zur Verlesung kommen, wogegen Rechtsanwalt Dr. Puppe protestiert, weil diese gar nichts bewiesen. Die Privatklage beschränke sich auf die heute von Krügel zugegebenen Angaben, die er Lebius gemacht habe. Auch der Gegenanwalt Carstanjen verzichtet auf die Verlesung der Vorakten.

Als erster Zeuge wird vernommen der 70jährige Auszügler Rudolf aus Callenberg. Er soll bekunden, daß Krügel und May einmal in dem Gasthof „Zur Katze“ in den 70er Jahren verkehrt hätten und einen Zettel hinterließen, auf dem stand: „Hier haben Krügel und May gesessen und Wurst und Brot gegessen.“ Zeuge

ist hiervon nicht das Geringste bekannt geworden, obwohl er immer in der „Katze“ verkehrte. Hätte er so etwas gehört, so würde er sich sicher daran erinnern können. Zeugin Frau verw. Krügel, die Frau des verstorbenen Krügel, der Lebius die Angaben gemacht hat, gibt an, ihr Mann habe lauter Lügen gesagt, sie habe ihm nicht viel geglaubt. Auf die einzelnen Fälle kann sie sich nicht besinnen. Auch die, wie geschrieben, 500 Mark habe ihr Mann nicht von May erhalten, überhaupt kein Geld. Ihr verstorbener Mann habe gern „gesohlt“ und sie habe ihm nichts geglaubt.

Zeuge Albani, Schuhmacher hier, dessen Stiefvater der verstorbene Krügel war, bezeugt, daß Krügel vor seinem Tode gesagt habe, „ich hab’s bereut, ich habe ein Wort zu viel gesagt“. Er habe mehr gesagt, als er verantworten könne, und selber nicht geglaubt, was er erzählt habe. Der verstorbene K. habe diese ganzen in der Gegend verbreiteten Räubergeschichten erzählt, sogar in Gegenwart des Brigadiers, der sich bei einer Flasche Wein das geduldig mit angehört habe. Der beklagte Krügel habe auch gewußt, daß der Verstorbene sehr flunkerte. Krügel habe sogar zu ihm gesagt, er habe dem Lebius einen tüchtigen Bären aufgebunden. Zeuge habe auch dem beklagten Krügel Vorwürfe gemacht, daß er um Geldeswillen solche Lügen vertrete, und Krügel habe das auch sehr bereut. Zeuge hat selbst bei den betreffenden Gemeindeämtern Erhebungen angestellt und ermittelt, daß gar nichts von den Räubererzählungen wahr ist.

Zeuge Beier, Glasermeister, 78 Jahre, kennt ebenfalls alle die Räubererzählungen nur vom Hörensagen, u. a. auch, daß Feuerwehr und Turner zur Aushebung der Räuberbande aufgeboten worden seien. Daß Militär aufgeboten worden sei, wie Lebius geschrieben, habe Krügel nicht erzählt. **Lebius war zu Weihnachten bei Zeugen als ältesten Bürger der Stadt, habe gesagt, Mays Schwester schicke ihn, und bot Zeugen Geld an, wenn er eine bereits verfaßte Aussage unterschreibe.** Zeuge erwiderte, er erzähle solche Sachen nicht fürs Geld, und habe Lebius, als dieser von der Räuberhauptmannssache anfing, gesagt, es sei nichts weiter, daß May Räuberhauptmann gewesen sei.

Mays Verteidiger R.-A. Dr. Puppe, der vom R.-A. Dr. Haubold erfolgreich unterstützt wird, stellt den Antrag, auf den Zeugen Lebius zu verzichten, da dieser nichts anderes aussagen könne, als der Beklagte selbst zugegeben habe.

Der Gerichtshof beschließt nach kurzer Beratung demgemäß. Der Verteidiger Mays, R.-A. Dr. Puppe-Berlin, erklärt hierauf, da Krügel offenbar von Lebius verführt worden sei, May aber nichts an einer Bestrafung eines Sohnes seiner Vaterstadt gelegen sei, wolle May sich mit einer Ehrenerklärung und einem Vergleich zufrieden geben. Der Beklagte Krügel gibt schließlich folgende Erklärung ab: Der Angeklagte bedauert, zu dem Schriftsteller Lebius diejenigen Tatsachen erzählt zu haben, die noch den restlichen Teil der erhobenen Privatklage bilden. Er erklärt weiter, **daß er diese Angaben ungeprüft weitergegeben habe und nicht aufrecht erhalten könne. Er nimmt infolgedessen die beleidigenden Angaben zurück**. Der Privatkläger nimmt diese Ehrenerklärung an. Die gerichtlichen Kosten des Verfahrens trägt der Beklagte, die außergerichtlichen werden gegeneinander aufgehoben. Privatkläger zieht Privatklage und Strafantrag zurück. Damit war die Verhandlung gegen ¼1 Uhr beendet.

Damit wird nun wohl der „Räuberhauptmann“ Karl May endgültig aus der Welt geschafft sein. Der eigentliche Verurteilte in dem Prozeß ist der Schriftsteller Lebius, der aus persönlichen Motiven Lügen in die Welt setzte und Zeugen mit Geld erkaufte.

Aus: Hohenstein-Ernstthaler Tageblatt und Anzeiger. 10.08.1910.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, Februar 2018